REGLEMENT SWRA RINGSTEWARD

1. Leitung
Jeder amtierende SWRA-/EWU-Richter kann ein Ringsteward-Seminar leiten, nach dem Richten von mind. fünf Turnieren. Weitere Referenten können hinzugezogen werden.

2. Planung
Ringsteward-Seminare werden von der SWRA geplant.

Die Ausbildungsinhalte werden durch einen Lehrgang vermittelt. Dieser umfasst mindestens acht Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Die Liste der erfolgreichen Teilnehmer ist vom Kursleiter binnen 14 Tagen an die SWRA (Ressort Sport) zu schicken.

3. Teilnehmervoraussetzungen
Als Teilnehmer eines Ringsteward-Seminars werden SWRA- und EWU-Mitglieder zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahmegenehmigungen durch SWRA möglich).

4. Kursleitergebühren
Die SWRA ist Organisator und beauftragt einen Richter mit der Leitung des Ringssteward-Seminars. Der Richter wird mit dem aktuellen Tagesansatz für SWRA-Referenten entschädigt. Für Spesen gilt das aktuelle SWRA-Spesenreglement.

Teilnehmergebühren
Die Teilnehmergebühr, inklusive Prüfungsgebühr wird durch die SWRA festgelegt.

Unterrichtsinhalte
Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

1. SWRA-Regelbuch und Turnierorganisation
- Bestimmungen für Veranstalter, Teilnehmer, Richter und Ringstewards
- Ausrüstungsbestimmungen, Klasseneinteilungen
- Aufgaben des Turnierveranstalters, Meldestelle

2. Praxis
- Allgemeines Auftreten in der Turnieröffentlichkeit
- Ablauf eines Turniers aus der Sicht des Richters und Ringstewards

- Wie früh ankommen? Kontaktaufnahme: Richter, Turnierleitung, Veranstalter, Meldestelle, Speaker (Ablauf und Zeichen absprechen), Zeitplan einhalten
- Pausen, Warteraum, Arena
- Auftreten/Verhalten (Auskünfte an Teilnehmer, „Mit-Richten?“)

3. Spezielle Aufgaben des Ringstewards

- Vermittler zwischen Teilnehmer und Richter
- Organisation des Klassenablaufs, Kontakte zum Speaker, Doorman, Parcoursdienst und anderen Helfern
- Bereithalten der erforderlichen und vorbereiteten Scoresheets und Richterkarten
- Ausfüllen der Scoreblätter
- Überwachung der Platzierung
- Bereithalten der erforderlichen Utensilien, wie z.B. Klemmbrett, Stifte, Stoppuhr, Messband, Starterlisten, Regelbuch und Programmheft

4. Übungen

- Verteilen aller SWRA-Scoreblätter als Muster für praktische Übungen und zur Bereithaltung für die spätere Turnierpraxis
- Praktische Übungen zum Ausfüllen der Scoresheets anhand von Videovorführungen von Ritten, die der leitende Richter laut beurteilt.

5. Lernerfolgskontrolle (Prüfung)

<u>Ausfüllen von Scoresheets</u>

Ausfüllen von SWRA-Scoresheets nach Video-Ritt-Beurteilung. Disziplinen: Showmanship at Halter, Trail, Western Riding und Ranch Riding mit mindestens vier Pferden.
Zum Bestehen sind max. ein Rechen- bzw. Schreibfehler insgesamt und max. ein Ritt mit fehlenden Scores oder Penalties erlaubt.

<u>Theorie</u>

Fragebogen mit 25 Fragen von denen mindestens 20 richtig beantwortet sein müssen. Zur Beantwortung der Fragen stehen dem Prüfling 45 Minuten zur Verfügung. Das Regelbuch darf verwendet werden. Die Fragebögen werden vom Kursleiter erstellt.

<u>Turnierpraxis</u>

Ein Turniertag an einem anerkannten SWRA- oder EWU-Turnier als zweiter Ringsteward ohne Bezahlung. Zufriedenstellende Mitarbeit muss vom Turnierrichter bescheinigt werden. Dieser muss die Bedingungen gemäss Punkt 1 erfüllen. Die Bescheinigung ist an die SWRA (Ressort Sport) zu schicken.

Anerkennung als Ringsteward

Die Anerkennung wird von der SWRA erteilt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

1. die vollständige Teilnahme am Seminar stattgefunden hat
2. die Lernerfolgskontrolle (Prüfung) erfolgreich abgeschlossen wurde
3. der Teilnehmer Aktivmitglied der SWRA ist und der Turniertag als 2. Ringsteward vom amtierenden Richter als zufriedenstellend bescheinigt wurde.

Die anerkannten Ringstewards werden auf der offiziellen SWRA-Ringsteward-Liste geführt und auf Wunsch des Ringstewards an die EWU weitergeleitet.

Die Anerkennung wird für die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen.
Falls keine jährlichen, anerkannten Einsätze als Ringsteward mit zufriedenstellender Leistung stattgefunden haben, ist das Ringsteward-Seminar nebst Prüfung zu wiederholen. Ansonsten wird der Ringsteward von der Liste gestrichen. Anerkannt sind Einsätze an offiziellen Western-Reitturnieren (z.B. SWRA, AQHA, NRHA, EWU, weitere auf Anfrage). Die Teilnahme an einem SWRA- oder EWU-Richterkurs wird als Auffrischung ebenfalls anerkannt.

Der Ringsteward hat den jährlichen Nachweis seiner Ringstewardtätigkeit ohne Aufforderung (Bringschuld) bis zum 31.12. des laufenden Jahres an die SWRA (Ressort Sport) zu senden.

Am 27.01.2022 Überarbeitet vom Vorstand